

**Anmeldung zur Prüfung
Zertifizierter Verwalter nach Wohnungseigentumsgesetz**

Prüfungstermin

Anmeldeschluss

Bitte Zutreffendes ankreuzen und fehlende Angaben vollständig **in Druckschrift** ergänzen.

Herr Frau Bitte die **Privatanschrift** angeben!

Vorname: Nachname:

Straße: Hausnummer:

Wohnort: Postleitzahl:

Geburtsdatum Geburtsort:

☎ privat: ☎ dienstlich:

E-Mail: Fax:

Ich melde mich verbindlich zur Prüfung zertifizierter Verwalter nach Wohnungseigentumsgesetz an:

Schriftliche und mündliche Prüfung 350,00 €

Wiederholung 175,00 €

Der schriftliche Teil wird während eines Zeitraumes von einem Jahr, beginnend ab dem Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils, angerechnet, sofern sich die/der Prüfungsteilnehmer/in innerhalb dieses Zeitraumes zur Wiederholung des mündlichen Prüfungsteils anmeldet und diesen ablegt.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass pro Prüfungstermin nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern berücksichtigt werden kann. Sollte der von Ihnen angegebene Prüfungstermin bereits ausgebucht sein, werden wir Sie darüber informieren und Ihnen den nächstmöglichen Prüfungstermin benennen.

Kostenübernahmeerklärung:

Für den Fall der Kostenübernahme durch den Arbeitgeber bitten wir ergänzend um nachfolgende Angaben. Bei einer unvollständig ausgefüllten Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers geht der Gebührenbescheid immer an die Privatanschrift.

Firma/ Name:

ladungsfähige

Anschrift:

.....

.....

Gebührenbescheid soll an Firma versendet werden

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift, Firma und Stempel)

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung zu einem bestimmten Prüfungstermin der Prüfung zertifizierter Verwalter nach Wohnungseigentumsgesetz ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von ihr bestätigt wurde. **Die Teilnahme an der Prüfung ist erst möglich, wenn die Prüfungsgebühr beglichen wurde. Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich zurücktreten. Bei Rücktritt vor der Prüfung nach Versand der Prüfungseinladung wird eine Stornogebühr von 50,- € erhoben.** Bei Rücktritt während bzw. nach der Prüfung oder Nichterscheinen zur Prüfung wird eine Stornogebühr von 100 % der fälligen Gebühr erhoben. Diese Bedingung ist verbindlich und wird mit der Anmeldung anerkannt. Falls eine Sachkundeprüfung durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Es gilt die Prüfungsordnung für die Prüfung zum zertifizierten Verwalter nach Wohnungseigentumsgesetz der IHK Würzburg-Schweinfurt vom 8.12.2022, veröffentlicht in der Januar 2023 Ausgabe der Wirtschaft in Mainfranken.

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Anmeldung zu einer Sachkundeprüfung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die IHK Würzburg-Schweinfurt, Mainaustr 33-35, 97082 Würzburg, Tel: +49 931 4194 0, Fax: +49 931 4194 100, E-Mail: info@wuerzburg.ihk.de, Website: www.wuerzburg.ihk.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

IHK Würzburg-Schweinfurt

Ass. jur. Jan-Markus Momberg, Tel: +49 931 4194 348

E-Mail: jan-markus.momberg@wuerzburg.ihk.de

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Anmeldung zu einem Sachkundenachweis. Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 (1) e) DSGVO in Verbindung mit § 4 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz, § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), §34i GewO (Immobilienvermittler), § 34d GewO (Versicherungsvermittler), § 7 Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV), § 6 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV), § 5 Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV), § 50 Arzneimittelgesetz (Freiverkäufliche Arzneimittel), § 4 Abs. 1 Ziff. 4 Gaststättengesetz und Nr. 2.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Unterrichtsnachweis im Gaststättengewerbe in den jeweils aktuellen Fassungen, dazugehörigen Verordnungen in den jeweils aktuellen Fassungen sowie dazugehörigen Prüfungsordnungen in den jeweils aktuellen Fassungen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden an ehrenamtliche Prüferinnen bzw. Prüfer weitergegeben, soweit ein Prüfungsausschuss hierzu berufen ist.

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners in Anmeldungen zu den Sachkundenachweisen der Versicherungsvermittler, der Finanzanlagenvermittler sowie der Immobiliendarlehensvermittler werden an die mit der Bereitstellung dieser PC-gestützten Prüfungen beauftragten Dienstleister (L-PLUS) weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung des Sachkundenachweises, zu dem Sie sich angemeldet haben, genutzt. Zur Erstellung von Zweitschriften, verloren gegangener Dokumente, Auskünfte an andere Behörden (z. B. Gewerbebehörden, Führerscheinstellen) oder zur Beantwortung von Anfragen zur Echtheit von Dokumenten werden die Niederschriften mit den Prüfungsergebnissen ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Zugang des Bescheides über das Ergebnis Ihrer Prüfung.

8. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gegenüber der Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Hinweise zu den Teilnahmebedingungen, zur Prüfungsgebühr, zum Rücktritt und zu den Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO sind mir bekannt.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Prüfungsteilnehmers)